

... 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation (Version 2020)

Der Senat hat in seiner Sitzung am #. # 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #. # 2021 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation (Version 2020), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 19.03.2020, 14. Stück, Nummer 79, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 2 Sprachangebot

In Absatz 2 werden nach dem dritten Satz die folgenden zwei Sätze hinzugefügt:

„Die ausgewählten Arbeitssprachen können einmalig um eine Arbeitssprache reduziert oder um eine weitere Arbeitssprache erweitert werden. Die Möglichkeit eines Wechsels bezieht sich ausschließlich auf die Anzahl der Arbeitssprachen.“

(2) § 3 Dauer und Umfang

In Absatz 2 lautet der dritte Satz nun wie folgt:

„Im Ausmaß von maximal 15 ECTS können anstelle von Erweiterungscurricula nach Maßgabe des Angebots die für Studierende der Universität Wien gegebenenfalls bereitgestellten Module der FH Campus Wien zu Informationstechnologie und lernende Systeme als extern erbrachte Leistung absolviert werden.“

(3) § 12 Inkrafttreten

1.) Dem Text von Absatz 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2.) Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r